

Teilnahmebedingungen engelhorn sports Strahlenburgtrail

Mit der Anmeldung beim engelhorn sports Strahlenburgtrail meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu der von ihm gewählten Lauf-Strecke an und versichert dabei ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, den Organisator oder Sponsoren der Veranstaltung, dass er sich entsprechend vorbereitet hat, sich einem Gesundheitscheck unterzogen hat und dass es keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme gibt. Der Veranstalter, die Organisation oder Sponsoren der Veranstaltung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Rahmen der Teilnahme am engelhorn sports Strahlenburgtrail. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, seinen Gesundheitszustand vor der Teilnahme am engelhorn sports Strahlenburgtrail zu überprüfen. Der Veranstalter und die Organisation empfehlen vor Teilnahme einen ärztlichen Check.

Darüber hinaus versichert der Teilnehmer mit Anmeldung, dass er an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teilnimmt und dass er gegen Unfälle ausreichend versichert ist. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator oder den Sponsoren der Veranstaltung, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter bzw. die Organisation, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, dass im Rahmen des engelhorn sports Strahlenburgtrail entstanden ist, einverstanden. Des Weiteren erklärt sich der Teilnehmer mit Anmeldung am engelhorn sports Strahlenburgtrail einverstanden, dass seine E-Mail Adresse vom Veranstalter bzw. der Organisation für das Versenden von Informationen zum engelhorn sports Strahlenburgtrail genutzt werden darf. Der Veranstalter bzw. die Organisation werden die E-Mail Adresse zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergeben.

Darüber hinaus übernehmen der Veranstalter, die Organisation oder die Sponsoren der Veranstaltung keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

Der Veranstalter, die Organisation oder die Sponsoren der Veranstaltung haften nicht für den Ausfall der Veranstaltung wenn die Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen oder höherer Gewalt abgesagt werden muss.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet im Rahmen des Rennens eine Startnummer kenntlich (vorne) zu tragen und hat den Anweisungen des Ordnungspersonals Folge zu leisten.

Werden durch den Teilnehmer „Dritte“ beauftragt z.B. ein Rettungsdienst, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen.

Ist der Veranstalter gezwungen die Veranstaltung wegen höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Orkan oder ähnliches) oder behördlicher Anweisung abzusagen, hat der Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer nicht am Lauf teil oder informiert den Veranstalter vor dem Veranstaltungstag, dass er nicht teilnehmen kann, hat der Teilnehmer kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrags. Lediglich im Fall von schwerer Krankheit oder verletzungsbedingter Absage kann der Organisationsbeitrag zurückerstattet werden. Hierfür fallen für die Bearbeitung des Vorgangs 5.- Euro an. Der Nachweis, dass die Absage bzw. Nichtteilnahme krankheitsbeding bzw. verletzungsbedingt erfolgt ist durch ein ärztliches Attest durch den Teilnehmer zu erbringen.

Eine Übertragung des Startplatzes auf einen anderen Teilnehmer ist nicht möglich.